

den hier eine bessere Beschilderung der Verkehrswege und regelmäßige Belehrungen der Gabelstaplerfahrer über ihre Pflichten erreicht.

In der Vergangenheit wurden Empfehlungen teilweise mißachtet bzw. nur mündlich oder sehr zögernd beantwortet. Hier sollten die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen solche Leiter strenger auf die Erfüllung ihrer Rechtspflichten hinweisen. Leider machen die Konfliktkommissionen selbst zu wenig Gebrauch davon, die übergeordneten Leiter oder den Staatsanwalt von solchen Pflichtverletzungen zu informieren.

Vorbeugende Arbeit der Konfliktkommissionen außerhalb der Beratungen

Eine wichtige Seite der Tätigkeit der Konfliktkommissionen ist die rechtspolitische Arbeit außerhalb der Beratungen. Sie besteht darin, ratsuchenden Kollegen Rechtsauskünfte zu erteilen, Rechtsvorschriften zu erläutern und Aussprachen zur Vermeidung und Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten und -Verletzungen durchzuführen.

In einigen Bereichen nehmen auch Leiter die Hilfe der Konfliktkommissionen in Anspruch, wenn sie sich bei der Lösung eines Problems oder der Entscheidungsfindung über die Rechtslage im Unklaren sind. Vielfach decken Konfliktkommissionsmitglieder in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich auf Grund ihrer Sachkunde und persönlicher Erfahrungen Konfliktursachen und begünstigende Bedingungen an Ort und Stelle auf. Sie weisen z. B. auch ihre Arbeitskollegen auf arbeitsrechtliche Folgen von Arbeitspflichtverletzungen hin oder machen die Leiter darauf aufmerksam, wenn ihre Entscheidungen im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Bei Aussprachen zur Vermeidung und Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten geht es den Konfliktkommissionen nicht darum, Beratungen „um jeden Preis“ zu vermeiden. Natürlich wird bei Vorliegen eines Antrags eine Beratung durchgeführt. Nicht selten ist es jedoch möglich, daß bereits vor der Beratung Probleme ohne größeren Aufwand rasch geklärt werden und der Werk tätige oder der Betrieb den Antrag auf eine Beratung zurücknimmt.

Unterstützung der Arbeit der Konfliktkommissionen

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Konfliktkommissionen sind die von der Rechtskommission der BGL organisierten monatlichen Schulungen. Es bewährt sich, daß diese Schulungen vorwiegend von Mitarbeitern des Sachgebiets Arbeitsrecht durchgeführt werden. Sie sind über die aktuellen arbeitsrechtlichen Fragen im Werk gut informiert. So ist es möglich, während der Schulungen auf betriebsspezifische Probleme einzugehen und den Konfliktkommissionen entsprechende Hinweise zu geben. Eine Schulung im Jahr wird regelmäßig zu Problemen der Arbeit aus staatsanwaltschaftlicher Sicht durchgeführt.

In einigen Bereichen und Betrieben besteht eine enge Verbindung zwischen den Abteilungsgewerkschaftsleitungen und Konfliktkommissionen. Dort beraten beide Gremien gemeinsam, wie aufgetretene Probleme zu lösen sind und welche Schlußfolgerungen aus der Arbeit der Konfliktkommissionen gezogen werden können.

Die Arbeit der Rechtskommission beschränkt sich jedoch keinesfalls auf die Organisation der Schulungen. Sie helfen bei der Vorbereitung der Beratungen, insbesondere der vorbereitenden Klärung des Sachverhalts, und bei der Auswertung der Beschlüsse. Sofern Anfragen an Konfliktkommissionsmitglieder herangetragen werden, die diese nicht allein klären können, werden sie von den Mitarbeitern des Sachgebiets Arbeitsrecht — sie sind überwiegend auch Mitglieder der BGL-Rechtskommission — beraten.

Die Unterstützung der Konfliktkommissionen durch die Leiter beschränkt sich nicht darauf, die sachlichen Voraussetzungen für die Konfliktkommissionstätigkeit zu schaffen. Den Konfliktkommissionen wird die Möglichkeit gegeben, in erforderlichen Fällen in betriebliche Unterlagen Einsicht zu neh-

Auszeichnungen

Clara-Zetkin-Medaille

Irmgard Kaul,
Direktor des Kreisgerichts Schönebeck

Ilona Olschina,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Grimmen

men, damit sie sich zu den anstehenden Rechtsstreitigkeiten vorher sachkundig machen können.

In vielen Bereichen des Werkes erkennen die Leiter den Einfluß der Konfliktkommissionen auf die Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und nutzen ihn für ihre Leistungstätigkeit. Das zeigt sich u. a. an der gewachsenen Anzahl der Anträge auf Durchführung erzieherischer Verfahren und auch darin, daß auf konkrete und sachkundige Empfehlungen der Konfliktkommission umgehend reagiert wird.

Die gute Zusammenarbeit zwischen staatlicher Leitung und Konfliktkommissionen zeigt sich auch darin, daß Konfliktkommissionsvorsitzende in Leitungsberatungen Entscheidungen auswerten und Vorschläge zur Beseitigung von Ursachen und Bedingungen von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen unterbreiten.

Diese auszugsweise wiedergegebene Analyse wurde im Auftrag der Leitung des Stammwerkes vom Sachgebiet Arbeitsredit der Hauptabteilung Arbeit und Löhne unter Verantwortung von Dr. Rudolf Schneider im engen Zusammenwirken mit den Konfliktkommissionen und der Rechtskommission der BGL des Stammwerkes erarbeitet. Sie gibt Einblick in die engagierte Arbeit der Konfliktkommissionen dieses Betriebes. Die Schlußfolgerungen für die Leitungstätigkeit wurden vom Generaldirektor bestätigt. Sie werden gegenwärtig umgesetzt.

Schlußfolgerungen

Aus der Analyse ergeben sich für die Leitungstätigkeit folgende Schlußfolgerungen:

- Bei Schäden, die dem Werk durch schuldhafte Verletzung der Arbeitspflichten entstehen, ist in verstärktem Maße die materielle Verantwortlichkeit anzuwenden.
- Die Möglichkeiten der Konfliktkommissionen, als gesellschaftliche Gerichte durch erzieherische Verfahren Einfluß auf die gewissenhafte Erfüllung der Arbeitspflichten zu nehmen, sind durch die leitenden Mitarbeiter in stärkerem Maße zu nutzen.
- Den Konfliktkommissionsvorsitzenden ist Gelegenheit zu geben, bestimmte Beratungen und Probleme in den Leitungsberatungen auszuwerten.
- Empfehlungen der Konfliktkommissionen sind von den leitenden Mitarbeitern, an die sie gerichtet sind, entsprechend § 16 KKO innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich zu beantworten.
- Auch in der BGL wurde die Leitungsvorlage beraten. Dar- aus wurden folgende Aufgaben abgeleitet:*
- Die Analyse ist in der BGL, in der Anleitung der AGL-Vorsitzenden, in der Rechtskommission und in den Konfliktkommissionsschulungen auszuwerten.
- Die AGL-Vorsitzenden sollten speziell auf folgende Probleme hingewiesen werden: Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen, Teilnahme an den Beratungen der Konfliktkommissionen, evtl. Benennung eines AGL-Mitglieds für die Unterstützung der Konfliktkommissionen, Unterstützung der Konfliktkommissionen, um sie in die Lage zu versetzen, daß alle gewählten Mitglieder aktiv in die Arbeit ihrer Kommissionen einbezogen werden können.
- Die AGL-Mitglieder bzw. Vertrauensleute sollten dazu angehalten werden, in den Beratungen der Konfliktkommissionen den gewerkschaftlichen Standpunkt darzulegen.
- Die Konfliktkommissionen sollten dabei unterstützt werden, Aussprachen, Rechtsauskünfte, Rechtsberatungen und Rechtshilfe in geeigneter Form zu erfassen.